

LAbg. Elke Zimmermann

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung



Sozialdemokratischer
Landtagsklub

Herrn Landesrat Mag. Daniel Zadra
Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 10. November 2022

Wie lange können Vorarlbergs Spitäler und Pflegeheime ein „Blackout“ überbrücken?

Sehr geehrte Regierungsmitglieder,

die Sorge um eine sichere Energieversorgung betrifft nicht nur private Haushalte und Unternehmen, sondern im besonderen Ausmaß auch die Daseinsfürsorge. In diesem Bereich – etwa in Krankenhäusern – ist das Leben von Menschen buchstäblich von der gesicherten Versorgung abhängig. Es ist daher entscheidend für deren Sicherheit in einem Krisenfall, dass die Energiesicherheit gewährleistet ist.

Um darüber Klarheit zu schaffen, wie lange die Spitäler und Pflegeheime ein „Blackout“ überbrücken können, richte ich gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Welche Vorsorge ist getroffen worden, dass Krankenhäuser in Vorarlberg im Falle von Stromausfällen ihren Betrieb weiterführen können? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Krankenhaus und gesicherte Betriebsdauer nach Stromausfall)
2. Wie lange kann ein regulärer Betrieb der Krankenhäuser nach einem großflächigen Stromausfall aufrechterhalten werden? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Krankenhaus und gesicherte Betriebsdauer nach Stromausfall)

3. Welche Vorsorge ist getroffen worden, dass Pflegeheime in Vorarlberg im Falle von Stromausfällen ihren Betrieb weiterführen können? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Pflegeheim und gesicherte Betriebsdauer nach Stromausfall)
4. Wie lange kann ein regulärer Betrieb der Pflegeheime nach einem großflächigen Stromausfall aufrechterhalten werden? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Pflegeheim und gesicherte Betriebsdauer nach Stromausfall)
5. Welche Notfallpläne wurden für den Fall ausgearbeitet, dass die Gasversorgung von Krankenhäusern und Pflegeheimen, die eine Gasheizung haben, nicht mehr ausreicht?
6. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um in Spitälern und Pflegeheimen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach geplanten Maßnahmen und aktuellem Stand der Realisierung in den einzelnen Einrichtungen)

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Elke Zimmermann

LAbg. Elke Zimmermann
SPÖ Landtagsclub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 01. Dezember 2022

Betreff: Anfrage vom 10. November 2022, Zl. 29.01.363 – Wie lange können Vorarlbergs Spitäler und Pflegeheime ein „Blackout“ überbrücken?

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Zimmermann!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker, Herrn Landesrat MMag. Daniel Zadra und mich gerichtete Anfrage beantworten wir gerne im Einvernehmen mit Herrn Landesrat Christian Gantner wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Vorsorge ist getroffen worden, dass Krankenhäuser in Vorarlberg im Falle von Stromausfällen ihren Betrieb weiterführen können? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Krankenhaus und gesicherte Betriebsdauer nach Stromausfall)

Allgemeine Bemerkung:

Die Landesregierung startete 2021 das Projekt „Blackout in Vorarlberg – Vorsorgen, Vorbereiten und Handeln“ gemeinsam mit der Firma Securplan, um sich auf ein solches Ereignis bestmöglich vorzubereiten. Die Arbeiten im Projekt sind sehr weit fortgeschritten.

Im Rahmen des Projektes wird auch eine Broschüre zur Information der Bevölkerung erstellt. In diesem Zusammenhang wurde kürzlich mit der Krankenhausbetriebsgesellschaft (KHBG) und dem Krankenhaus Dornbirn der Sachstand erhoben und konnte Folgendes festgestellt werden: Alle Vorarlberger Krankenhäuser verfügen über eine Notstromversorgung. Der Betrieb kann mit Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Krankenhausbetriebsgesellschaft:

Alle Vorarlberger Landeskrankenhäuser verfügen über besondere Vorrichtungen zur Ersatzstromversorgung für kurz und mittelfristige Stromausfälle. Zur Absicherung lebenserhaltender Systeme und kritischer IT-Komponenten ist eine unterbrechungsfreie


Versorgung über Akkumulatoren vorhanden, die eine Überbrückung sichert bis die dieselgestützten Notstromaggregate hochgefahren sind. Die dieselbetriebenen Notstromaggregate sind so dimensioniert, dass ein mittelfristiger Betrieb der wesentlichen Spitalseinrichtungen für die Akut- und Notfallversorgung gewährleistet ist. Die elektive Versorgung muss im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls deutlich eingeschränkt werden, planbare Eingriffe und Untersuchungen würden verschoben.

Krankenhaus Dornbirn:

Grundsätzlich bearbeitet und bewertet die Krankenhausleitung jährlich im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements und des Katastrophenschutzplans verschiedene Risiken und potenzielle Schadensereignisse. Dies umfasst sowohl den klinischen als auch den nicht-klinischen Bereich. Stromausfälle finden aus unterschiedlichen Gründen immer wieder statt und sind durch die technische Infrastruktur und festgeschriebene Organisationsabläufe gut geregelt und in der Praxis erprobt.

Das Thema „Blackout“ wird aktuell im Zusammenhang mit einer möglichen Gas- und Strommangellage in intensiver Zusammenarbeit mit der Stadt Dornbirn projektmäßig bearbeitet. Dazu finden regelmäßige Workshops statt. Der finale Maßnahmenplan wird im Frühjahr 2023 vorliegen und eine Übung ist im Krankenhaus für den 02.03.2023 anberaumt. Grundlagen sind die Arbeitsmappe für Gemeinden, Unterlagen von Herrn Herbert Saurugg und unterschiedliche Erfahrungsberichte aus tatsächlich eingetretenen Ausfällen:

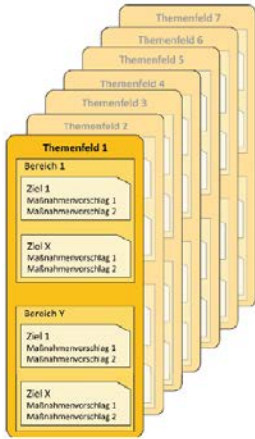
Grundlage der Planungen

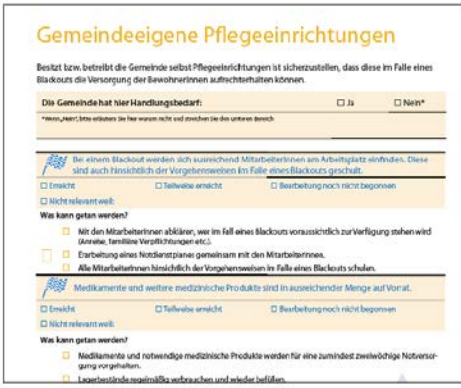


ZIVILSCHUTZ
Steiermark

BLACKOUT

Arbeitsmappe für Gemeinden





Gemeindeeigene Pflegeeinrichtungen

Beachtet bzw. betreibt die Gemeinde selbst Pflegeeinrichtungen ist sicherzustellen, dass diese im Falle eines Blackouts die Versorgung der BewohnerInnen aufrechterhalten können.

Die Gemeinde hat hier Handlungsbedarf: Ja Nein*

*Nein, wenn keine weiteren die hier waren nicht und zwischen die den unteren Bereich

Bei einem Blackout werden sich ausreichend MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz einfinden. Diese sind auch hinsichtlich der Vorgehensweisen im Falle eines Blackouts geschult.

Erreicht teilweise erreicht Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Mit den MitarbeiterInnen abklären, wer im Fall eines Blackouts voraussichtlich zur Verfügung stehen wird (Genehm., familiäre Verpflichtungen, etc.)
- Erarbeitung eines Notdienstplanes gemeinsam mit den MitarbeiterInnen.
- Alle MitarbeiterInnen hinsichtlich der Vorgehensweisen im Falle eines Blackouts schulen.

Medikamente und weitere medizinische Produkte sind in ausreichender Menge auf Vorrat.

Erreicht teilweise erreicht Bearbeitung noch nicht begonnen

Nicht relevant weil:

Was kann getan werden?

- Medikamente und notwendige medizinische Produkte werden für eine zumindest zweiwöchige Notversorgung vorgehalten.
- Lagerbestände regelmäßig verbrauchen und wieder auffüllen.

Organisatorisch führt das Projekt die Stadt Dornbirn mit dem erfahrenen Projektleiter Clemens Pfurtscheller:

Projekt - facts

- Projekt beinhaltet primär **organisatorische** Maßnahmen!
- **Notstromversorgung** / Energie wird extra bearbeitet (Christoph Winkler, Erich Wutscher, Gerold Perle)
- Vernetzung periodisch!
- **Kernteam:** Doris Kaufmann, Lisi Haschberger, Nadine Saurer, Peter Kaufmann, Clemens Pfurtscheller
- „**Themenbereichszuständige**“
- Methode: **Workshops, angeleitete Erstellung eines Planes innerhalb des Themenbereichs**
- Ziel: **finaler Maßnahmenplan im Frühjahr 2023 (Kernbereiche bis Jänner 2023)**



Szenarien der Bearbeitung sind die Gasmangellage und Stromausfälle in 2 Varianten:




DORNBIRN

Szenarien in der Bearbeitung

Projekt Blackout und Gas

- Gasmangellage, Gasausfall (C. Winkler)
- Stromausfall regional 12 Stunden
- Stromausfall überregional 72 Stunden / „Blackout“
- Strommangellage (geplante Abschaltungen)

- Können sich gegenseitig auslösen bzw. hohe gegenseitiger Einfluss!!



Zu Frage 2: Wie lange kann ein regulärer Betrieb der Krankenhäuser nach einem großflächigen Stromausfall aufrechterhalten werden? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Krankenhaus und gesicherte Betriebsdauer nach Stromausfall)

Krankenhausbetriebsgesellschaft:

In den Landeskrankenhäusern Bregenz, Hohenems und Bludenz sind Dieselreserven eingelagert, die den Notstrombetrieb für ca. 10 Tage ermöglichen. Die Landeskrankenhäuser Feldkirch und Rankweil haben aktuell Diesel für einen Notstrombetrieb von mindestens 24 Stunden eingelagert. Hier ist eine Umstellung der Ersatzheizanlage von Heizöl leicht auf Heizöl extraleicht im Gange. Dieser Energieträger kann dann im Bedarfsfall auch zum Betrieb der Notstromaggregate herangezogen werden und wird die mögliche Betriebszeit vervielfachen.

Krankenhaus Dornbirn:

Aus heutiger Sicht ist eine Betriebsdauer mit Einschränkungen des Leistungsspektrums für 72 Stunden gesichert.

Zu Frage 3: Welche Vorsorge ist getroffen worden, dass Pflegeheime in Vorarlberg im Falle von Stromausfällen ihren Betrieb weiterführen können? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Pflegeheim und gesicherte Betriebsdauer nach Stromausfall)

Zu Frage 4: Wie lange kann ein regulärer Betrieb der Pflegeheime nach einem großflächigen Stromausfall aufrechterhalten werden? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Pflegeheim und gesicherte Betriebsdauer nach Stromausfall).

Die Pflegeheime werden in Vorarlberg von privaten Unternehmen oder den Gemeinden als Träger betrieben. Die Verantwortung hierfür und die entsprechenden technischen Anlagen liegt bei den Betreibern- bzw. Trägern der Pflegeheime.

Im Februar 2022 hat die Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Inneres und Sicherheit, im Rahmen des Projektes „Blackout in Vorarlberg – Vorsorgen, Vorbereiten und Handeln“ den Versorgungsgrad der Pflegeheime in Vorarlberg mit Notstromversorgung erhoben, um einen ersten Überblick zu erhalten. Mehrere Pflegeheime haben rückgemeldet, dass sie ein Notstromaggregat haben bzw. ein solches anschaffen wollen. Die Pflegeheime generell, jedenfalls diejenigen, die von Gemeinden geführt werden, sollten auch von den Gemeinden in deren Notfallplänen mit aufgenommen werden. Einzelne Unternehmen haben eigene Konzepte entwickelt und beginnen mit der Umsetzung. Wir sind mit dem Landesverband für Heim- und Pflegeleitungen in regelmäßigem Austausch zur Sensibilisierung und Vorbereitung der Heimbetreiber.

Zu Frage 5: Welche Notfallpläne wurden für den Fall ausgearbeitet, dass die Gasversorgung von Krankenhäusern und Pflegeheimen, die eine Gasheizung haben, nicht mehr ausreicht?

Grundsätzlich werden aus energiewirtschaftlicher Seite Maßnahmen getroffen, um eine sichere Gasversorgung für alle Kunden zu gewährleisten. Dazu ist es einerseits wichtig, den Gasverbrauch höchstmöglich zu reduzieren und, wo dies kurzfristig möglich ist, auf andere erneuerbare Energieträger zu wechseln.

Zur Reduktion des Erdgasverbrauchs wurde Mitte September 2022 die bundesweite Kampagne „Mission11“ zur Einsparung von Erdgas gestartet. Die Federführung liegt beim BMK gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. Das Land Vorarlberg ist Partner der Kampagne. Von Landesseite wird gemeinsam mit dem Energieinstitut und illwerke vkw die Initiative #vorarlbergspartenergie gestartet.

Alle Abteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden aufgefordert, Energiesparmöglichkeiten zu melden. Diese wurden zu einem Maßnahmenpaket zusammengefasst und wurden in der Regierungssitzung am 27. September 2022 beschlossen. Eine Informationsveranstaltung mit den Gemeinden zum Thema Energiesparen hat bereits stattgefunden. Für die Gemeinden wurde eine Checkliste erarbeitet, die unter folgendem Link abrufbar ist: https://www.energieinstitut.at/wp-content/uploads/2022/09/Energiespar-Checkliste_fuer_Gemeinden.pdf Laufende Informationen über die Entwicklung des Strom und Gasverbrauchs werden über Dashboard <https://energie.gv.at/> österreichweit öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die genannten Maßnahmen dienen dem EU weiten Ziel, in jedem Mitgliedstaat auf freiwilliger Basis die Gasnachfrage für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 um 15 % im Vergleich zu den letzten fünf Jahren zu senken. Adressiert werden sollen dazu von den Mitgliedstaaten nicht nur der öffentliche Sektor und Unternehmen, sondern auch Haushalte. Falls erhebliches Risiko einer Gasknappheit besteht, soll die Kommission auf eigene Initiative oder auf Antrag von mindestens drei Mitgliedstaaten einen Unionsalarm ausrufen können, wodurch eine verbindliche Senkung des Gasverbrauchs schlagend würde.

Von Land und Bund sind Förderprogramme zum Energieträgerwechsel von fossilen auf klimafreundliche Heizungen in Kraft. Diese gelten sowohl für Gewerbebetriebe (Umweltförderung

im Inland/Bund + KMU-Programm/Land) als auch für Haushalte (raus aus Öl und Gas/Bund + Energieförderung/Land). Die erforderlichen Fördermittel des Landes wurden bereits aufgestockt. Seit 01.01.2021 ist zusätzlich ein spezielles Programm zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte in Kraft (Sauber Heizen für Alle).

Darüber hinaus wird in Vorarlberg zur Vorbereitung eines Heizungstausches eine kostenlose Energieberatung für Bürger:innen angeboten. Für Unternehmen und Gemeinde sind seit längerem verschiedene Beratungsprogramme in Kraft (z.B. Impuls 3/Landesprogramm e5 Gemeinden).

Zusätzlich wurde seitens des Bundes eine strategische Gasreserve in Höhe von 20 TWh angeschafft und inzwischen eingelagert (rund 22 % des österreichischen Verbrauchs). Anteilsmäßig stehen dafür für Vorarlberg rund 400 GWh zur Verfügung. Der landeseigene Energieversorger illwerke vkw hat zudem eine Speicherscheibe angemietet und inzwischen mit 700 GWh befüllt. Insgesamt stehen für Vorarlberg damit 1.100 GWh zur Verfügung (entspricht etwa 50 % des Jahresverbrauchs von Vorarlberg).

Die Gasversorgung von Vorarlberg (und Tirol) erfolgt ausschließlich über deutsches Staatsgebiet. Zur Sicherstellung der Versorgung im Energielenkungsfall über das deutsche Netz ist ein Ressortabkommen zwischen dem BMK und dem deutschen Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz abgeschlossen worden. Damit soll die Leitung von Gas Speichern in Ostösterreich (Marktgebiet Ost) in die netztechnisch ausschließlich über deutsches Staatsgebiet erreichbaren Marktgebiete Tirol und Vorarlberg im Energielenkungsfall geklärt sein.

Die Lagerstände in Österreich beträgt derzeit (Stand 18.11.2022) rund 95 % bzw. 91 TWh. Das Speicherziel für Anfang November (80 %) wurde vorzeitig erreicht. Österreich verfügt über sehr große Speicher (Jahresbedarf). Allerdings steht dieses Gas nicht nur für Österreich zur Verfügung. Bayern bezieht z.B. Gas aus österreichischen Speichern. Die Speicherstände können im Internet unter <https://energie.gv.at/> eingesehen werden.

Kann eine sichere Gasversorgung durch marktbasierende Maßnahmen nicht aufrechterhalten werden, tritt der Energielenkungsfall auf Grundlage des Energielenkungsgesetzes (EnLG 2012) in Kraft. Im Energielenkungsfall Gas liegt die Kompetenz ausschließlich beim Bund (BMK). Neben generellen Sparaufrufen und marktbasierenden Effekten durch hohe Gaspreise müssen in einer ersten Stufe bereits beschaffte Gasmengen dem Markt zur Verfügung gestellt werden. In einer weiteren Stufe wird es zu Verbrauchseinschränkungen bei Großverbrauchern kommen. Großverbraucher sind Verbraucher mit mehr als 50 MW Anschlussleistung. Derartige Verbraucher gibt es in Vorarlberg nicht. In einer weiteren Stufe soll es zu Einschränkungen bei allen LPZ-Kunden kommen (LPZ: Lastprofilzähler; Kunden mit einem Jahresverbrauch von rund 100.000 kWh).

Von der Energielenkung ausgenommen sind sogenannte geschützte Kunden. Dabei handelt es sich um private Haushalte, Kunden, die grundlegende soziale Dienste erbringen (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime) und systemrelevante Verbraucher (Dienstleistungen und Güter zur grundlegenden Versorgung der Bevölkerung sowie zum Erhalt der öffentlichen Ordnung). Zu einem

Versorgungsengpass bei Krankenhäusern und Pflegeheimen kommt es daher erst, wenn die genannten Maßnahmen nicht mehr ausreichen.

Zu Frage 6: Welche Maßnahmen wurden unternommen, um in Spitälern und Pflegeheimen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach geplanten Maßnahmen und aktuellem Stand der Realisierung in den einzelnen Einrichtungen)

Krankenhausbetriebsgesellschaft:

Die Landeskrankenhäuser Hohenems und Rankweil werden mit regionaler Fernwärme (Hackschnitzel) beheizt. Alle Vorarlberger Landeskrankenhäuser verfügen über eine redundante Heizanlage mit dem alternativen Energieträger Öl. Ölvorräte für einen vorübergehenden Betrieb der Heizanlage von einigen Wochen sind eingelagert. Nach 1-2 Monaten wären die Landeskrankenhäuser aber hier auf die Nachlieferung von Heizöl extraleicht angewiesen.

Krankenhaus Dornbirn:

Im Krankenhaus kann nach dem bereits erfolgten Umbau der Dampfkesselanlage (Gas/Öl Kombibrenner) das Gas durch Heizöl ersetzt werden, das Krankenhaus ist an das Fernwärmenetz der Stadt angeschlossen.

Pflegeheime:

Die konkreten Energiesparmaßnahmen bzw. Veränderungen bei den technischen Anlagen wurden bei den Betreibern bzw. Trägern der Pflegeheime erhoben. Von folgenden Pflegeheimen gab es eine Rückmeldung:

Pflegeheim	Energiesparmaßnahmen
Au – Sozialzentrum St. Josef	Absenken der Raumtemperaturen in den Bewohnerzimmern nachts; Beleuchtung nachts reduzieren
Bludenz - SeneCura Sozialzentrum	Reduktion der Heizeinstellung um 1-2°C (von 24°C auf 22°C), aber so dass den Heimbewohnern nicht zu kalt wird. Reduktion der Heizgrenze von 17°C auf 15°C in der kalten Jahreszeit, aber so dass den Heimbewohnern nicht zu kalt wird Reduktion der Drehzahl (Leistung) der kontrollierten Be- und Entlüftung im kompletten Gebäude, so dass es aber zu keiner Geruchsbelästigung kommt. Einstellung der händischen Heizmischer werden laufend kontrolliert und die Mitarbeiter:innen sensibilisiert, dass nicht die höchste Stufe eingestellt werden sollte. Als ÖKOPROFIT zertifizierter Betrieb wurden schon viele Reduktionen unserer Umweltauswirkungen bewirkt und wird ständig evaluiert, wo noch Einsparungspotential vorhanden ist, ohne dass das Wohlbefinden unserer Bewohner:innen beeinträchtigt wird.
Dornbirn – Höchsterstraße Pflegeheim	Absenken der Raumtemperaturen in der Heizperiode (Fernwärme); nicht notwendige IT-Arbeitsplätze nachts ausschalten (statt

	Standby); Beleuchtungskonzept evaluieren (Zeiten, LED, Bewegungsmelder etc.)
Dornbirn – Pflegeheim Birkenwiese	Absenken der Raumtemperaturen in der Heizperiode (Fernwärme); nicht notwendige IT-Arbeitsplätze nachts ausschalten (statt Standby); Beleuchtungskonzept evaluieren (Zeiten, LED, Bewegungsmelder etc.)
Feldkirch – Haus Gisingen	Beleuchtung auf LED umgestellt und bei der Beschaffung von Geräten auf geringen Stromverbrauch geachtet. (Zertifizierung zur e5 Gemeinde); der Strom kommt aus der eigenen PV-Anlage; Absenkung Raumtemperatur im Verwaltungsbereich (keine Fernwärme), Reduzierung Beleuchtung, Reduzierung Stromverbrauch allgemein
Feldkirch – Haus Nofels	Beleuchtung auf LED umgestellt und bei der Beschaffung von Geräten auf geringen Stromverbrauch geachtet. (Zertifizierung zur e5 Gemeinde); Eine PV-Anlage ist angedacht; Absenkung der Raumtemperatur, Erhöhung Anteil Fernwärme, Reduzierung Beleuchtung
Feldkirch – Haus Schillerstraße	Beleuchtung auf LED umgestellt und bei der Beschaffung von Geräten auf geringen Stromverbrauch geachtet. (Zertifizierung zur e5 Gemeinde); Eine PV-Anlage ist angedacht; Absenkung Raumtemperatur im Verwaltungsbereich (keine Fernwärme), Reduzierung Beleuchtung ; Reduzierung Stromverbrauch allgemein
Feldkirch – Haus Tosters	Beleuchtung auf LED umgestellt und bei der Beschaffung von Geräten auf geringen Stromverbrauch geachtet. (Zertifizierung zur e5 Gemeinde); der Strom kommt aus der eigenen PV-Anlage; Absenkung der Raumtemperatur, Erhöhung Anteil Fernwärme, Reduzierung Beleuchtung ; Reduzierung Stromverbrauch allgemein
Frastanz – Sozialzentrum Frastanz	Bewegungsmelder in wenig frequentierten Räumen (Lager, Entsorgungen); Absenken der Raumtemperatur um 1 Grad; Austausch Beleuchtungskörper in LED; Außenbeleuchtung reduzieren, nur jede 2 Lampe; Dachflächen sollen für PV-Anlagen genutzt werden; Heizungs- und Lüftungsverhalten im Winter optimieren (Schulung Mitarbeitende)
Gaißau – St. Josefshaus	Absenken der Raumtemperaturen in der Heizperiode; die Beleuchtung soll auf LED umgestellt werden; Verzicht auf Fassaden- und Gebäudebeleuchtung; Zeitsteuerung für Beleuchtungen im gesamten Einrichtungsbereich; Beleuchtung im öffentlichen Raum auch hier wären Sensoren oder Zeitschaltuhren eine Möglichkeit wie z.B. Straßenbeleuchtungen,

	auch hier wären Sensoren oder Zeitschaltuhren eine Möglichkeit
Götzis – Haus der Generationen Götzis	Teil der e5 Gemeinde Götzis; Absenken der Raumtemperaturen in der Heizperiode/Nahwärme und Erdwärme; LED Leuchten vorhanden; zu 80 % auf LED umgerüstet, die restlichen 20 % folgen (Haus Götzis)
Hard – Sozialzentrum in der Wirke	Teilweise Abschalten des Lichtes in den Gängen bzw. Installation von Bewegungsmeldern; Abschalten des Lichtes in den Stationsleiterbüros, sobald diese verlassen werden
Koblach – Haus der Generationen Koblach	Absenken der Raumtemperaturen in der Heizperiode/Nahwärme und Erdwärme; LED Leuchten vorhanden
Schruns – Pflegeheim St. Josef	Absenken der Raumtemperatur in den Bewohnerzimmern nachts; Beleuchtung nachts reduzieren
Wolfurt – Sozialdienste Wolfurt	Rechner werden über Nacht heruntergefahren; auch tagsüber werden Geräte, die gerade nicht gebraucht werden, abgeschaltet; Netzteile werden ausgesteckt; Lichter, die nicht benötigt werden, werden gelöscht; nur jene Räume werden beleuchtet, in denen man sich gerade aufhält; Orientierung an den 100 Tipps zum Stromsparen

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher

Landesrätin Katharina Wiesflecker

Landesrat MMag. Daniel Zadra